



HVBG

HVBG-Info 25/1999 vom 13.08.1999, S. 2387 - 2392, DOK 440

Zur Frage der Berücksichtigung einer Arbeitgeberabfindung bei der Berechnung der Übergangsleistungen nach § 3 Abs. 2 der BKV - BSG-Urteil vom 04.05.1999 - B 2 U 9/98 R - VB 111/99

Zur Frage der Berücksichtigung einer Arbeitgeberabfindung bei der Berechnung der Übergangsleistungen nach § 3 Abs. 2 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV);

hier: BSG-Urteil vom 04.05.1999 - B 2 U 9/98 R -

Zusammenfassung:

Eine Abfindung, die nicht in einem inneren Zusammenhang mit der durch die Berufskrankheit bedingten Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit steht, kann bei der Feststellung der Übergangsleistungen keine schadensmindernde Berücksichtigung finden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00009688 = VB 111/99 vom 12.08.1999